

## **RW-02 (vormals V-04)** Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Antragsteller\*in: Landesvorstand Hamburg

Beschlussdatum: 20.09.2016

### Dialogischer Religionsunterricht für alle – der Grüne Weg

1 Der Dialog zwischen den Religionen und Weltanschauungen ist zu einer zentralen Frage und  
2 Herausforderung in Deutschland geworden. Religionsunterricht muss zu diesem Dialog  
3 beitragen, denn der Religionsunterricht übernimmt die bildungs – und gesellschaftspolitische  
4 Aufgabe, Perspektivwechsel anzuregen und letztendlich Vorurteilsstrukturen abzubauen.

5 Handlungsleitend bei der Entwicklung und Gestaltung von Religionsunterricht in der heutigen,  
6 durch Multikulturalität und Multireligiosität geprägten Gesellschaft müssen diese drei  
7 Aufgaben sein:

- 8 • die Vermittlung von Orientierungswissen innerhalb der Religionen und Weltanschauungen  
9 sowie die Auseinandersetzung mit religiös-kulturgeschichtlichen Traditionen;
- 10 • die Stärkung der interreligiösen Dialogbereitschaft und –fähigkeit sowie der  
11 gegenseitigen Akzeptanz und des gegenseitigen Respekts;
- 12 • die Vorbereitung und Begleitung individueller, selbstbestimmter Religiosität und/oder  
13 ethisch-moralischen Haltung.

14 Ein erfolgreicher Religionsunterricht führt dazu, dass Differenz nicht zur Abgrenzung  
15 und/oder Abwertung führt, sondern Überschneidungen und Gemeinsamkeiten gesucht werden sowie  
16 die Gleichwertigkeit der Weltanschauungen akzeptiert und respektiert wird. Weiterhin schafft  
17 er die Grundlagen, dass Religion nicht zu politischen Zwecken missbraucht wird. Ein guter  
18 Religionsunterricht ermöglicht, der Vielfalt der Religionen mit Neugier und nicht mit  
19 Misstrauen zu begegnen.

20 Ein Modell für einen Religionsunterricht, der diese großen Herausforderungen im besonderen  
21 Maße bewältigen kann, ist das Hamburger Modell mit dem bekenntnisgebundenen dialogischen  
22 Religionsunterricht für alle. Dieser Religionsunterricht ist ein kontextuell-historisch  
23 entstandener, bisher von der evangelischen Kirche verantworteter und den in Hamburg  
24 vertretenen Weltreligionen unterstützter, rechtlich abgesicherter, durch empirische  
25 Untersuchungen fundierter und in Deutschland so einmaliger Religionsunterricht. Er erwuchs  
26 aus der seit den 1970er Jahren zunehmend vielfältiger werdenden Hamburger Bevölkerung – und  
27 damit den immer heterogener werdenden Schulklassen. Mittlerweile gibt es 106  
28 unterschiedliche Religionsgemeinschaften in Hamburg. Gingen die Religionslehrer\*innen  
29 zunächst noch unsystematisch mit der Vielfalt um, begann Mitte der 1980er Jahre ein  
30 kontinuierlicher Prozess, den dialogischen Religionsunterricht für alle Schüler\*innen  
31 strukturell und curricular zu konzipieren. Selbstverständlich wurde das Recht, gemäß Art. 7,  
32 Abs. 2 GG nicht am Religionsunterricht teilzunehmen, beachtet. 1995 wurde mit der Bildung  
33 des “Gesprächskreises Interreligiöser Religionsunterricht in Hamburg (GIR)” eine  
34 intermediäre Institution zur Beteiligung von Mitgliedern aus christlichen, jüdischen,  
35 muslimischen, alevitischen, buddhistischen und inzwischen auch hinduistischen Gemeinschaften  
36 zum Zwecke der Beratung und Mitgestaltung des “Religionsunterrichts für alle” geschaffen.  
37 Hier ging und geht es um die Entwicklung von Curricula, der Erstellung von  
38 Unterrichtsmaterialien, der Gestaltung von Lehrerfortbildungen u. v. m. Dreh- und Angelpunkt

39 dieses Religionsunterrichts für alle ist die Erziehung zur Dialogfähigkeit. Diese ist ein  
40 wichtiger Pfeiler für die Entfaltung einer Identität, die der Herausforderung einer  
41 pluralistischen und multikulturellen Realität gewachsen ist: Sie fördert die Möglichkeit  
42 eines friedlichen Miteinanders, da durch sie Verstehen und auch Perspektivwechsel erst  
43 ermöglicht wird.

44 Der Hamburger Religionsunterricht für alle ist darüber hinaus ein auch von zahlreichen sich  
45 als religionsfern oder atheistisch verstehenden Schüler\*innen gern genutztes Angebot. Viele  
46 religionsferne Jugendliche erleben den Hamburger Religionsunterricht mit seiner dialogisch  
47 ausgerichteten Struktur zu den Grundfragen menschlicher Existenz als eine echte Chance,  
48 sowohl ihre eigene Welt- und Menschensicht zu vertiefen als auch die ihnen oft fremd  
49 erscheinenden, sich dezidiert religiös bekennenden Mitschüler\*innen besser zu verstehen.

50 Seit 2013 arbeiten die Schulbehörde, die evangelische Nordkirche, die durch den  
51 Staatsvertrag 2012 als Religionsgemeinschaften anerkannten muslimischen Verbände Schura,  
52 Ditib, ViKZ und die alevitische Gemeinde, die jüdische Gemeinde Hamburg sowie  
53 Vertreter\*innen der buddhistischen und hinduistischen Gemeinschaften daran, den  
54 Religionsunterricht für alle gemeinsam weiterzuentwickeln. Nur die katholische Kirche  
55 beteiligt sich bisher nicht an dem Prozess. Dieses Modell, das gemäß Art. 7, Abs. 3 GG  
56 entwickelt wird, soll nicht mehr ausschließlich von der evangelischen Nordkirche, sondern  
57 von allen beteiligten Religionsgemeinschaften gleichberechtigt verantwortet werden. Das neue  
58 Modell soll unter anderem ermöglichen, dass neben evangelischen Lehrkräften zukünftig auch  
59 muslimische, alevitische und jüdische Religionslehrer\*innen das Fach unterrichten können –  
60 das wiederum erfordert eine andere Lehrerbildung. Ganz wesentlich beteiligt an diesem  
61 Prozess ist die Akademie der Weltreligionen (Universität Hamburg), die – ebenso wie der  
62 Religionsunterricht für alle – einmalig in der Bundesrepublik ist. An der Akademie ist ein  
63 Studiengang für Religionslehrer\*innen in multireligiösen Klassen implementiert worden. An  
64 der Akademie entwickeln Theolog\*innen aus verschiedenen Religionen eine dialogische  
65 Theologie. Am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) ist in der  
66 Abteilung Ausbildung ein entsprechendes Referendariat in Vorbereitung.

67 Sicher: der Hamburger Weg ist eine spezifische Antwort auf Bedingungen und Möglichkeiten in  
68 einem Stadtstaat wie Hamburg. Aber der Religionsunterricht für alle in Hamburg ist durchaus  
69 verallgemeinerbar, denn das Konzept nimmt aktuelle bildungs- und religionspädagogische  
70 Herausforderungen – Dialogfähigkeit, Perspektivwechsel, Akzeptanz, Respekt, Verständnis  
71 anderer Weltanschauungen - auf und verwandelt sie in Lösungen. Gerade in Großstädten kann  
72 der Religionsunterricht für alle nicht mehr aufgehoben werden. Denn ein nach Konfessionen  
73 bzw. Religionen getrennter Religionsunterricht würde schulisch unorganisierbar und trotz  
74 seiner grundgesetzlichen Absicherung kaum noch im Rahmen des normalen schulischen  
75 Unterrichts erteilt werden. Er würde zudem als nicht in Übereinstimmung mit dem  
76 Allgemeinbildungsauftrag der öffentlichen Schule stehend wahrgenommen und weder bei den  
77 Lehrer\*innen noch bei Eltern und Schüler\*innen auf Akzeptanz stoßen.

78 Andere Bundesländer gehen einen anderen Weg, indem sie konfessionsgetrennten  
79 Religionsunterricht eingeführt haben. Diesen Weg kann man gehen, doch er zieht andere  
80 Probleme nach sich: Welche Konfessionen werden durch einen eigenen Religionsunterricht  
81 abgebildet, welche nicht? Wer bildet die Lehrkräfte für diesen Religionsunterricht aus? Für  
82 welche Konfessionen? Wie wird ein Dialog zwischen den unterschiedlichen Religionen in Gang  
83 gesetzt, wie der Perspektivwechsel vollzogen, wie die Kenntnis um und das Verstehen von  
84 anderen Religionen erlangt? Wir meinen, dass ein Religionsunterricht, der lediglich eine  
85 spezifische Religion abbildet, in unserer multireligiösen, multikulturellen Gesellschaft  
86 nicht zukunftsfähig ist – weder in den Großstädten noch in den Kleinstädten und dem  
87 ländlichen Bereich.

<sup>88</sup> Wir fordern daher:

<sup>89</sup> Bündnis 90/Die Grünen setzen sich daher dafür ein, dass, solange der Art. 7, Abs. 3 GG gilt,  
<sup>90</sup> in allen Bundesländern der dialogische Religionsunterricht für alle angestrebt wird.

## **Begründung**

Selbsterklärend